

Heiraten, Feiern & Tagen

Anfrage zur Nutzung von Räumlichkeiten im Kurhaus Schömberg

Zurück an:

Touristik und Kur Schömberg

Lindenstraße 7

75328 Schömberg

Veranstaltung:

Veranstalter:

Vor- und Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortlicher Ansprechpartner/in während der Veranstaltung:

Name:

Mobil-Nummer:

Betreffendes Objekt:

Kurhaus Schömberg, Schwarzwaldstraße 22, 75328 Schömberg

Veranstaltungsdaten:

Beginn der Veranstaltung Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ende der Veranstaltung Datum: _____ Uhrzeit: _____
(bis max. 3:00 Uhr (Sperrstunde))

Erwartete Besucherzahl: _____

Benötigte Räumlichkeiten:

- Lesesaal
- Silbersaal
- Säulensaal
- Großer Saal (Silber- und Säulensaal)
- Foyer
- Konzertmuschel
- Terrassennutzung

Bestuhlung:

- Runde Tische
- Eckige Tische

Benötigte Mietgegenstände/Technik:

Videotechnik:

- Beamer, Laptop, Leinwand

Sonstiges Zubehör

- Bühnenpodeste
- Tischdecken
- Stuhlhussen

Tontechnik:

- Tonanlage pauschal
- Tonanlage inkl. Funkmikrofone
- Headsets
- CD-Radio

Instrumente:

- Konzertflügel
- Klavinova

Catering

Aktuell gibt es keinen Pächter im Restaurant des Kurhauses. Die Veranstalter dürfen ein Catering nach Wahl für Ihre Veranstaltung nutzen. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung ein neuer Pächter im Restaurant sein, so ist es verpflichtend, das Catering des Restaurants zu wählen.

Kontakt Touristik und Kur:

Cassandra Heiß :: Tel.: 07084 14 443 :: c.heiss@schoemberg.de

Verbindliche Ordnung zur Nutzung der Räumlichkeiten im Kurhaus Schömberg

1. **Anordnungen des Aufsichts- und Ordnungspersonals** der Touristik und Kur **sind zu befolgen**.
2. Grundsätzlich dürfen die **Besucher** nur die jeweils zur Benutzung **überlassenen Räume** betreten.
3. Die Beauftragten des **Vermieters haben jederzeit freien Zutritt** zu den Veranstaltungen. Ihnen ist jede im Zusammenhang mit der Überlassung erforderliche Auskunft zu erteilen.
4. Das Anschließen von **technischen Anlagen muss vorab** mit dem Vermieter **abgesprochen werden**.
5. **Werbung** und **Warenverkauf** bedürfen der Zustimmung des Vermieters.
6. Fahrzeuge aller Art dürfen **nur** auf den **öffentlichen Stellplätzen** abgestellt werden.
7. Das **Befahren der Kurhausterrasse** mit Kraftfahrzeugen aller Art ist **untersagt**. In Ausnahmefällen und mit der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters, ist das Befahren möglich.
8. Der **Zugang** zu den Gebäuden darf **nur über** die jeweils dafür **vorgesehenen Eingänge** erfolgen. Fluchttüren dürfen nur im Notfall zum Verlassen des Gebäudes benutzt werden. **Flucht- und Rettungswege** sind mit einer Breite von mindestens 1,50 m **freizuhalten**.
9. Der mängelfreie Zustand des Kurhauses wird vor der Überlassung an den Veranstalter in einem **Übergabeprotokoll** schriftlich festgehalten. Hiervon erhält der Veranstalter eine Kopie. Spätestens am Folgetag der Veranstaltung wird über die Abnahme erneut ein schriftliches **Abnahmeprotokoll** geführt.
10. Für **Beschädigungen oder Verlust** von festem oder mobilem Inventar oder Gerät des Kurhauses, die während der Veranstaltung verursacht werden, **haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis**. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
11. Im gesamten Gebäudekomplex herrscht **absolutes Rauchverbot**, da alle Räumlichkeiten mit einer **automatischen Brandmeldeanlage** ausgestattet sind und diese nicht abgestellt werden kann. Für Fehlalarme haftet der Veranstalter.
12. Das Mitbringen von **Tieren** ist **nicht gestattet**. Ausnahmen sind beim Vermieter schriftlich zu beantragen.
13. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Nachbarschaft **keine unzumutbaren Belästigungen durch zu große Lautstärke** entstehen und während der Veranstaltung keine erhöhten

Lärmemissionen durch geöffnete Fenster und Türen nach außen dringen. Die **Fenster sind geschlossen zu halten**. Die **Lautstärke ist ab 22 Uhr zu reduzieren**.

Das Kurhaus muss **spätestens um 03:00 Uhr** (aufgrund der Sperrstunde) verlassen werden. Aus Gründen des Lärmschutzes ist der **Aufenthalt im Außenbereich vor dem Eingang des Kurhauses nach 22 Uhr untersagt**. Rauchen, Gespräche usw. müssen im rückwärtigen Bereich bzw. im Inneren des Gebäudes stattfinden; mit Rücksicht auf die Nachbarschaft ist das Gebäude leise zu betreten und zu verlassen.

14. Tritt der Fall ein, dass ein Hausmeister aufgrund eines **Anrufes wegen Lärmbelästigung** zum Kurhaus fahren muss, so wird dem **Mieter ein Pauschalbetrag i.H.v. EUR 55,00 zzgl. MwSt.** je angefangene Einsatzstunde des Hausmeisters **in Rechnung** gestellt. Ein Ansprechpartner der Veranstaltung muss zu jeder Zeit erreichbar sein.

Der **Hausmeister dokumentiert etwaige Verstöße** insbesondere gegen die Regelungen gem. Ziff. 13. Sofern danach ein schuldhafter Verstoß gegen die Pflicht vorliegt, Fenster nach 22 Uhr geschlossen zu halten oder sich nach 22 Uhr nicht mehr im Außenbereich vor dem Eingang des Kurhauses aufzuhalten, fällt eine Vertragsstrafe i.H.v. EUR 500,00 an. Die Vertragsstrafe kann mehrfach entstehen, wenn nach Ermahnung jeweils ein erneuter Verstoß festgestellt wird.

15. Im Gebäude sind jegliche **brennbaren oder leicht entflammaren Materialien und Gegenstände verboten**. Im Einzelnen sind u. a. Konfetti-Shooter im Innen- und Außenbereich, jegliche Art von Pyrotechnik, Wunderkerzen, Lasershows, Nebelmaschinen, Kerzen, Blütenblätter, Glas-, Keramik- und Plastikgranulate zur Dekoration der Tische nicht gestattet. Pyrotechnik im Außenbereich muss vorher rechtzeitig beim Ordnungsamt der Gemeinde (07084 14-127) beantragt werden. Der Vermieter ist über den Antrag vorab zu informieren.

16. Die **Bedienung der Heizungs- und Lüftungsanlagen** erfolgt ausschließlich durch das Personal des Vermieters. Somit ist der Zutritt zu den **Maschinenräumen** grundsätzlich **untersagt**.

17. Das Kurhaus und dessen Ausstattung sind Eigentum des Eigenbetriebs Touristik und Kur Schömberg und damit der Allgemeinheit. Der **Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Mitbenutzer das Gebäude, die Räume und die Einrichtung schonend und verantwortungsvoll behandeln**. Beschädigungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

18. **Dekorationen** sind unmittelbar **nach Veranstaltungsende** vom Veranstalter **abzuräumen**.

19. Die Räumlichkeiten sind **sauber** zu verlassen. Kehrgeräte werden vom Vermieter bereitgestellt.

20. Der durch die Veranstaltung entstandenen **Müll muss auf eigene Kosten entsorgt werden**. Müllbehälter können durch den Vermieter nicht zur Verfügung gestellt werden.

21. Der **Veranstalter überwacht die Einhaltung** dieser **Benutzerordnung** aufgeführten Vorgaben und haftet für eventuelle Verstöße gegen die Ordnung.

Ich habe die obige verbindliche Ordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden, diese einzuhalten und für eventuelle Verstöße zu haften.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Preisliste Miete und Technik gültig ab 1. Januar 2020	
1. Räumlichkeiten	Preise
	Inkl. 19% MwSt.
Foyer	
Foyer (je angefangene Stunde)	29,75 €
Lesesaal	
Lesesaal halbtags	150 €
Lesesaal ganztags	300 €
Silbersaal	
Silbersaal halbtags	200 €
Silbersaal ganztags	400 €
Säulensaal	
Säulensaal halbtags	250 €
Säulensaal ganztags	500 €
Großer Saal (entspricht Silber und Säulensaal)	
Großer Saal halbtags	450 €
Großer Saal ganztags	900 €
Konzertmuschel	
Konzertmuschel ganztags	100 €
Kautions für Räume und Technik (ohne MwSt.)	
Saalnutzung Lesesaal und Foyer	250,00 €
Saalnutzung Silber- und Säulensaal	500,00 €

2. Leihgebühr für Ausstattung	Preise
	Inkl. 19% MwSt.
Videotechnik	
Beamer (mit hauseigener Betreuung), Laptop, Leinwand	89,25 €
Tontechnik	
Tonanlage pauschal	59,50 €
Tonanlage inkl. 2 Funk- Mikros	89,25 €
... jedes weitere Funk-Mikrofon	29,75 €
Headset je Stück	59,50 €
CD-Radio	5,95 €
Transportabler Lautsprecher mit hauseigener Be- treuung	119 €
Instrumente	
Konzertflügel unten inkl. Stimmen	214,20 €
Konzertflügel oben inkl. Stimmen	273,70 €
Klavino	59,50 €
Sonstiges Zubehör	
Flipchart	17,85 €
Rednerpult/Kanzel	11,90 €
Stellwände je Stück	11,90 €
Bühnenpodeste je Stück inkl. Aufstellung	59,50 €
Tischstellung und Bestuhlung durch Gemeindepersonal je 10 Tische	59,50 €
Tischdecken inkl. Reinigungspauschale: bis 20 Stück	119,00 €
bis 40 Stück	238,00 €
bis 80 Stück	357,00 €
Stuhlhussen inkl. Reinigung je Stück	4,17 €

Betreuung der Veranstaltung

- Der Hausmeister betreut die gesamte Veranstaltung.** Hierfür berechnet die Gemeinde 55,00 € zzgl. MwSt. je Stunde.
- Hausmeister auf Rufbereitschaft.** Der Hausmeister kommt lediglich, wenn die Veranstalter ihn kontaktieren. Hierfür berechnet die Gemeinde je angefangene Stunde 55,00 € zzgl. MwSt.

Unverbindliche Reservierung

Bitte beachten!

Diese Option gilt für **2 Monate** ab Unterzeichnung. Sollte nach dieser Zeit keine verbindliche Reservierung folgen, wird der Termin freigegeben.

Vor- und Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Datum der Veranstaltung: _____

Räumlichkeit(en): _____

Personenzahl insgesamt: _____

Datum, Ort

Unterschrift Mieter

Verbindliche Reservierung

Vor- und Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Datum der Veranstaltung: _____

Räumlichkeit(en): _____

Personenzahl insgesamt: Erwachsene: _____

Kinder 3>10 Jahre: _____

Kinder <3 Jahre: _____

Datum, Ort

Unterschrift Mieter